



SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE

ORGANISATION SUISSE D'AIDE AUX RÉFUGIÉS

ORGANIZZAZIONE SVIZZERA AIUTO AI RIFUGIATI

SFH OSAR

# DIE SITUATION IN DER CHINESISCHEN REGION XINJIANG UND DIE LAGE DER UIGUREN

Roland Portmann, Länderanalyse SFH

## 1 Einleitung

Das vorliegende Themenpapier befasst sich mit der Situation in der chinesischen Region Xinjiang. Es wird dabei vor allem auf die Lage der Uiguren eingegangen, die den Hauptteil der indigenen Bevölkerung Xinjiangs stellen. Die Uiguren werden von den chinesischen Autoritäten systematisch unterdrückt, wobei die Intensität der Repression in den vergangenen zehn Jahren markant zugenommen hat. Ziel dieses Berichts ist es, die Gründe für diesen Anstieg darzulegen, Akteure und Opfer der Repression zu benennen und Letztere auf die Intensität ihrer Verfolgung hin zu untersuchen.

## 2 Geographie und Bevölkerung

Xinjiang liegt im äussersten Nordwesten Chinas, eine Lage, die sich in seinem chinesischen Namen widerspiegelt: Xinjiang steht für „Neue Grenze“. Grenzgebiete besitzt Xinjiang zu den jungen Republiken Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan, zu Afghanistan, sowie zum pakistanischen Teil Kaschmirs. Obwohl das Gebiet einen Sechstel der Gesamtfläche Chinas ausmacht, beherbergt es nur 1.4% seiner Bewohner. In Xinjiang gibt es grosse Öl-, Eisen- und Kohlevorkommen und es werden grosse Baumwollfelder bewirtschaftet. Des Weiteren spielt die traditionelle Viehwirtschaft eine grosse Rolle. Die unermesslichen Weiten der Landschaft Xinjiangs machen es auch attraktiv für Nuklearversuche, wovon China schon regen Gebrauch gemacht hat.

Die Bevölkerungsstruktur ist zweigeteilt in die indigene Turkbevölkerung, wovon über 90 Prozent der Ethnie der Uiguren angehören, und den zugezogenen Han-Chinesen, die heute knapp die Hälfte der Bevölkerung stellen. Die restliche Turkbevölkerung wird durch Kasachen, Usbeken, Kirgisen, Tadschiken und Mongolen repräsentiert, die zusammen etwa eine Million der Bevölkerung Xinjiangs ausmachen. Uiguren sind wie die anderen Turkvölker sunnitische Muslime. Im heterogenen Gefüge der uigurischen Ethnie nimmt die Religion einen stark identitätsstiftenden Platz ein, da diese andere Gegensätze wie territoriale Zerstreuung, sprachliche Differenzierungen oder unterschiedliche politische Loyalitäten zu überdecken vermag.<sup>1</sup> Der Islam stellt auch das vereinigende Element zwischen den Uiguren und den anderen Turkvölkern dar.

Die indigene Bevölkerung und die Han-Chinesen leben fast ausschliesslich getrennt voneinander: Die Uiguren und die anderen ursprünglichen Bewohner Xinjiangs leben grösstenteils in den ländlichen Gebieten des Südens und Südwestens, während die zugezogenen Han-Chinesen in den grossen städtischen Zentren des Nordens leben.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> www.ethnologue.com; UK Home Office, Country Assessment: China, October 2001

<sup>2</sup> Neue Zürcher Zeitung, Die Fortschrittswalze der Han, 6. Oktober 2001

### 3 Geschichte

Das heutige Xinjiang genoss bis ins Jahre 1759 Unabhängigkeit von den umliegenden Mächten. Die Mehrheit der Uiguren lebte mit Tadschiken, Kasachen und Kirgisen zusammen. Ende des 18. Jahrhunderts wurde Xinjiang allerdings von den imperialen Armeen der chinesischen Manchu Dynastie überrollt und bildete fortan einen Teil des chinesischen Reichs. Periodisch kam es zwar zu Aufständen gegen die chinesischen Besatzer, diese blieben jedoch meist erfolglos. Die grosse Ausnahme stellte die unabhängige Republik Ostturkestan von 1945 bis 1949 dar: Die uigurische Führungsschicht konnte damals geschickt Kapital aus dem chinesischen Bürgerkrieg zwischen den Nationalisten Tschiang Kai-Shek's und den Kommunisten Mao Tse-tung's schlagen und für vier Jahre eine unabhängige Republik bilden. Mit dem Sieg der Kommunisten unter Mao und der Errichtung der Volksrepublik China 1949 endete jedoch auch die Unabhängigkeit Ostturkestans, das von den Truppen der Volksarmee eingenommen wurde. Die uigurischen Führer flohen in die Türkei, wo noch heute eine Basis der uigurischen Opposition besteht.<sup>3</sup>

Die neue kommunistische Führung in Peking errichtete fortan die Politik gegenüber ihrer nordwestlichsten Region auf den folgenden drei Säulen: Erstens wurde die Immigration von Han-Chinesen nach Xinjiang gefördert, zweitens die Region wirtschaftlich unter der Führung der Han entwickelt und drittens das identitätsstiftende Moment der Religion für die indigenen Völker in Xinjiang verboten. Die Einwanderung der Han nach Xinjiang in Verbindung mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Region verfolgte das Ziel, Xinjiang zu kolonialisieren.<sup>4</sup> Dafür wurde das „Production and Construction Corps“ (PCC), das in China gemeinhin unter dem Namen „Bingtuan“ bekannt ist, anfangs der 1950er Jahre ins Leben gerufen. Das Bingtuan genoss den rechtlich undurchsichtigen Status einer „Partei-Regierungs-Armee“ und unterstand direkt der Parteiführung in Peking. Die Unterdrückung der Religion als dritter Pfeiler der chinesischen Strategie, um den Status Xinjiangs als chinesische Region zu sichern, erlebte ihren Höhepunkt während der Kulturrevolution unter Mao von 1966 bis 1976, die gemäss ihrer Ideologie die „vier Alten“ – alte Ideen, alte Gewohnheiten, alte Kultur, alte Traditionen – aus dem Leben Chinas verbannen wollte, um dem Sozialismus im maoistischen Sinne zum endgültigen Durchbruch zu verhelfen.<sup>5</sup> Religiöse und damit einhergehende kulturelle Eigenheiten wurden als konter-revolutionäre Elemente angesehen. Somit wurden in Xinjiang wie andernorts auch alle Moscheen geschlossen und muslimische Geistliche verfolgt und verhaftet.<sup>6</sup> In den 1980er Jahren wurde diese Politik wieder gelockert und Moscheen wiedereröffnet. Seit den 1990er Jahren wird die Repression allerdings wieder verschärft.<sup>7</sup>

Die genannten Pfeiler der chinesischen Politik gegenüber Xinjiang wurden ab 1991 einerseits intensiviert und andererseits um den Bestandteil der guten Beziehungen zu den neu entstanden umliegenden ehemaligen Sowjetrepubliken erweitert, um den aufkeimenden regionalen Separatismus nicht auf Xinjiang übergreifen zu lassen.<sup>8</sup>

---

<sup>3</sup> Human Rights Watch, Xinjiang: Chinas Restive Northwest, November 2000

<sup>4</sup> Amnesty International, People's Republic of China: Gross Violations of Human Rights in the Xinjiang Autonomous Region, April 1999

<sup>5</sup> David C. Wright, The History of China, Greenwood Press 2001

<sup>6</sup> Human Rights Watch, Xinjiang: China's Restive Northwest, November 2000

<sup>7</sup> Amnesty International, People's Republic of China: Gross Violations of Human Rights in the Xinjiang Autonomous Region, April 1999

<sup>8</sup> UK Home Office Country Assessment, People's Republic of China, October 2001

## 4 Der Autonomiestatus Xinjiangs innerhalb Chinas

Xinjiang stellt zwar de jure eine autonome Region Chinas dar, was aber aufgrund zweier Faktoren in der politischen Wirklichkeit des Einparteienstaats der Volksrepublik China keine Bedeutung hat: Erstens ist es ein inhärentes Charakteristikum des politischen Systems Chinas, dass nur das Zentralorgan in China Entscheidungen trifft und zweitens gibt es in Xinjiang noch eine kombinierte wirtschaftliche und militärische Organisation, die Peking direkt in Xinjiang vertritt und die Interessen der Han-Chinesen wahrnimmt: das Bingtuan.

### 4.1 Die Kompetenzaufteilung zwischen Xinjiang und Peking

Xinjiang ist eine von fünf autonomen Regionen in der Volksrepublik China. Die weiteren sind: Tibet, die Innere Mongolei, Ningxia und Guangxi. Gemäss Artikel 116 der heute gültigen chinesischen Verfassung von 1982 steht den autonomen Regionen das Recht zu, „Gesetze in Ausübung der Autonomie und spezielle Reglemente in Ausübung der politischen, ökonomischen und kulturellen Charakteristiken der Nationalitäten in den betroffenen Gebieten zu erlassen“<sup>9</sup>. Diese Gesetze würden von der regionalen Parteiführung erlassen, die im Einparteienstaat China gleichzeitig die Exekutive bildet. Als Einschränkung folgt jedoch im selben Artikel 116 der Satz, dass der Nationale Volkskongress, der nur einmal im Jahr zusammentritt und de facto keine Macht besitzt<sup>10</sup>, als letzte Instanz alle erlassenen Reglemente der autonomen Behörden ratifizieren muss, damit sie Gültigkeit erhalten.<sup>11</sup> Diese Billigung durch den Volkskongress verbunden mit dessen gleichzeitiger faktischen Machtlosigkeit führt dazu, dass die Politik in den autonomen Regionen trotzdem zentral vom Politbüro in Peking bestimmt wird. Das Politbüro besteht aus 22 Mitgliedern, wobei sieben davon das ständige Gremium bilden und de facto die Volksrepublik China regieren.<sup>12</sup> Die regionalen Volkskongresse sind genauso machtlos wie der nationale: Gewaltenteilung spielt auf keiner Ebene des chinesischen Staates eine Rolle. Von Föderalismus kann keine Rede sein: Keine regionale Exekutive hat die Möglichkeit, Entscheide ohne das Einverständnis Pekings zu treffen. Die regionalen und lokalen Behörden sind nichts anderes als ein Verwaltungsorgan der Führung in Peking.<sup>13</sup> Der durch die chinesische Verfassung garantierte Status der autonomen Region für Xinjiang erweist sich demnach bei näherer Analyse als eine Farce: Alle Entscheide werden zentral von der Führung in Peking getroffen.

### 4.2 Das Bingtuan als verlängerter Arm Pekings in Xinjiang

In Xinjiang gibt es neben den üblichen regionalen behördlichen Autoritäten, die wie oben dargelegt gegenüber Ordnern von Peking keine reale Macht besitzen, noch eine von der regionalen Verwaltung unabhängige und direkt Peking rapportierende Organisation, die chinesisch Bingtuan und englisch Production and Construction Corps (PCC) genannt wird (vgl. Kapitel 3 – Geschichte).<sup>14</sup> Ursprünglich aus demobilisierten Soldaten nach dem Bürgerkrieg

<sup>9</sup> Eigene Übersetzung des englischen Textes der chinesischen Verfassung von 1982. Der Text ist zu finden unter [www.uni-wuerzburg.de/law/ch00000\\_.html](http://www.uni-wuerzburg.de/law/ch00000_.html)

<sup>10</sup> William C. Jones, *The Constitution of the People's Republic of China*, in: *Basic Concepts of Chinese Law*, Garland Publishing 1997

<sup>11</sup> Originaltext von Art. 116: "The autonomy regulations and specific regulations of autonomous regions shall be submitted to the Standing Committee of the National People's Congress for approval before they go into effect."

<sup>12</sup> David C. Wright, *The History of China*, Greenwood Press 2001

<sup>13</sup> William C. Jones, *The Constitution of the People's Republic of China*, in: *Basic Concepts of Chinese Law*, Garland Publishing 1997; David C. Wright, *The History of China*, Greenwood Press 2001

<sup>14</sup> Amnesty International, *People's Republic of China: Gross Violations of Human Rights in the Xinjiang Autonomous Region*, April 1999

1950 gegründet, um die Kolonialisierung Xinjiangs zu koordinieren, stellt es heute eine Art Staat im Staat in Xinjiang dar, da es über die offizielle Zuständigkeit über einige Millionen Hektaren Land in Xinjiang verfügt, die fast ausschliesslich von Han-Chinesen bewohnt sind. Das Bingtuan stellt eine eigene Polizei, sowie Miliz, Arbeitslager und Gefängnisse und besitzt auch eigene Gerichtsstrukturen.<sup>15</sup> Die Gefängnisse des Bingtuan werden auch für politisch oppositionelle Uiguren gebraucht. Das PCC baute bis heute nach offiziellen Quellen mehr als 2000 städtische oder dörfliche Siedlungen in Xinjiang, die zu 90% von Han-Chinesen bewohnt werden und heute Raum für 2.5 Millionen Einwohner bieten, was einem Siebtel der Gesamtbevölkerung Xinjiangs entspricht.<sup>16</sup>

Die Institution des Bingtuan stellt einerseits einen wichtigen Faktor für die politische Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung in Xinjiang dar, andererseits ruft die klar erkenntliche Politik der Festigung des Einflusses der Han-Chinesen und die ethnische Segregation Resentiments der uigurischen Bevölkerung und der lokalen Regierung hervor. Klar ist, dass die Führung in Peking in der Institution des Bingtuan die ideale Organisation gefunden hat, mit der sie alle lokalen und regionalen Behörden umgehen kann, um den entscheidenden Einfluss in Xinjiang zu sichern. Wie in Kapitel 4.1 gezeigt, liegt es zwar auch in der Macht Pekings, über die regionalen Behörden Einfluss zu nehmen, jedoch ist dieser Weg langwieriger und aufwändiger. So garantiert denn das Bingtuan seit 50 Jahren, dass Han-Chinesen nach Xinjiang einwandern und sich dort unter der Führung einer han-chinesischen Organisation wirtschaftlich und politisch entfalten können. Um den immer weiter zunehmenden Strom von Einwanderern aufnehmen zu können, expandiert das Bingtuan weiter in den Süden, in das Herzland der Uiguren. Der Staat im Staate wächst weiter.

## 5 Die aktuelle politische Situation

Verschiedene Faktoren haben zu einer Verschärfung der Situation in Xinjiang in den 1990er Jahren beigetragen. Zum ersten hat sich das regionalpolitische Umfeld mit dem Zerfall der Sowjetunion 1991 dramatisch verändert und an der Peripherie Xinjiangs und damit Chinas sind neu unabhängige Staaten entstanden. Diese Entwicklungen im umliegenden Ausland haben mit dazu beigetragen, dass sich zweitens die uigurische Opposition in Xinjiang immer stärker und militanter für ihre Rechte und eine allfällige Autonomie oder Unabhängigkeit einsetzt. Ausgehend von diesen zusammenhängenden Entwicklungen hat die chinesische Regierung verschiedene Massnahmen ergriffen, um jegliche Separationsabsichten der Uiguren zu unterbinden.

### 5.1 Regionalpolitische Veränderungen ab 1990

Im Jahre 1991 zerfiel mit der Sowjetunion der ungeliebte, aber berechenbare nördliche Nachbar der Volksrepublik China, der genauso sehr Angst vor Unabhängigkeitsbestrebungen einzelner Teilregionen gehabt hatte. An der Nordwestflanke Chinas entstanden damit die neuen Staaten Kasachstan, Kirgisien und Tadschikistan; alles soeben dem sowjetischen Joch entkommene Staaten mit religiösen und kulturellen Verbindungen ihrer Einwohner zu den Uiguren und anderen Angehörigen der Turkvölker in Xinjiang. Verständlicherweise schürten diese Ereignisse 1991 Ängste in China, dass die Uiguren in Xinjiang es ihren Brudervölkern im Nordwesten gleichtun und ihre Unabhängigkeit erreichen wollten.<sup>17</sup> Nebst diesen dramatischen Entwicklungen in der ehemaligen Sowjetunion wurden ab 1990 in den ebenfalls benachbarten Staaten Afghanistan und Pakistan verstärkt islamische Fundamen-

<sup>15</sup> Human Rights Watch, Xinjiang: China's Restive Northwest, November 2000

<sup>16</sup> Human Rights Watch, Xinjiang: China's Restive Northwest, November 2000

<sup>17</sup> Human Rights Watch, Xinjiang: China's Restive Northeast, November 2000

talisten zum Krieg in Kaschmir gegen die indische Besatzung ausgebildet. Auch diese Entwicklung brachte Gefahren mit sich, da die Möglichkeit bestand, dass sich die uigurischen Muslime mit den Islamisten im pakistanischen Kaschmir und in Afghanistan verbinden würden, um die Unterdrückung durch die Chinesen zu bekämpfen.<sup>18</sup>

Diese beiden Ereignisse, die einerseits das regionale Gleichgewicht veränderten und Unabhängigkeitsbestrebungen förderten und andererseits die Gefahr einer Radikalisierung der islamischen Bevölkerung beherbergten, liessen die strategische Bedeutung Xinjiangs für die chinesische Führung ansteigen. Nebst intensiven Repressionsprogrammen in Xinjiang selbst reagierte Peking mit verstärkter Kooperation mit seinen Nachbarländern. China hoffte, damit einen grenzüberschreitenden Terrorismus oder Nationalismus verhindern zu können. Als Institution für die Zusammenarbeit in regionalpolitischen Bereichen wurde die „Shanghai Five“ 1996 gegründet. Mitglieder sind nebst China Russland, Kasachstan, Kirgisien und Tadschikistan. Als erstes Ergebnis dieser Runde befahl Kasachstan die Auflösung aller uigurischen Separatistenbewegungen auf kasachischem Boden und liess uigurische Dissidenten zurück nach China schicken.<sup>19</sup>

## 5.2 Der uigurische Nationalismus: Der Weg zur Gewalt

Der uigurische Nationalismus besteht nicht erst seit den regionalpolitischen Umwälzungen in Zentralasien anfangs der 1990er Jahre. Wie aus der Geschichte der Uiguren ersichtlich ist, hat es seit der ersten Machtübernahme der Chinesen Unabhängigkeitsbemühungen der Uiguren gegeben. Auch die Herrschaft der Kommunisten konnte den Separations- oder Autonomiewillen nicht brechen. Nur waren die Bemühungen der Uiguren bis 1990 fast ausschliesslich friedlicher Natur.<sup>20</sup> Im internationalen Umfeld wurden diese Bemühungen anders als diejenigen der Tibeter jedoch kaum wahrgenommen, da den Uiguren jene charismatische Führerpersönlichkeit wie diejenige des Dalai Lama's fehlte.

Die Gründe für eine Veränderung der Art des Kampfes für mehr Autonomie oder Unabhängigkeit sind vielfältig. An erster Stelle stand die Einsicht, dass der friedliche Kampf den Uiguren selbst keine Verbesserung der Lage gebracht hatte und dass es dem friedlichen Kampf der Tibeter unter dem Dalai Lama trotz grosser internationaler Aufmerksamkeit auch nicht besser erging. Dagegen standen anfangs der 1990er Jahre Erfolge der militanten PLO in Palästina und der IRA im Nordirlandkonflikt. Es setzte sich somit die Ansicht durch, dass militante Unabhängigkeitsbewegungen mehr Erfolge vorzuweisen hatten als friedliche.<sup>21</sup> Zu dieser Erkenntnis gesellten sich die oben besprochenen regionalpolitischen Veränderungen, die den Wunsch in der uigurischen Gesellschaft schürten, es den Nachbarrepubliken gleichzutun. Diese Faktoren führten zu einem militanteren Kampf für die Sache der Uiguren in den 1990er Jahren. Obwohl Religion ein wichtiger Bestandteil der uigurischen Kultur ist und die Unterdrückung deren Ausübung den Wunsch nach Unabhängigkeit natürlich nährt, ist es falsch, den uigurischen Nationalismus mit dem Pan-Islamismus arabischer Terrororganisationen gleichzusetzen.<sup>22</sup>

Die Radikalisierung des Kampfes spielte sich auf folgenden Ebenen ab:<sup>23</sup> Zuerst gab es Proteste und gewaltsame Demonstrationen in den grossen Städten Xinjiangs. Dann kam es zu verschiedenen terroristischen Anschlägen auf Einrichtungen der Han-Chinesen in Xin-

<sup>18</sup> Neue Zürcher Zeitung, Die Fortschrittswalze der Han, 6. Oktober 2001

<sup>19</sup> Human Rights Watch, Xinjiang: China's Restive Northwest, November 2000

<sup>20</sup> Hui King Fai, Not Following a Leader: The Uyghur Separatist Movement in International Context, 1998

<sup>21</sup> Hui King Fai, Not Following a Leader: The Uyghur Separatist Movement in International Context, 1998

<sup>22</sup> Neue Zürcher Zeitung, Chinas Kampf gegen den hauseigenen Terror, 19. November 2001

<sup>23</sup> UK Home Office Country Assessment, People's Republic of China, Oktober 2001

jiang. In einer vorerst letzten Phase gewannen Organisationen von Exiluguren im Ausland mehr Aufmerksamkeit und Einfluss, um auf die Geschehnisse in Xinjiang aufmerksam zu machen. Diese Publizität von im Ausland lebenden Uiguren versuchte China auf diplomatischem Weg zu verhindern.

Die nationalistischen uigurischen Gruppierungen arbeiten in Organisationen im Untergrund und sind in Zellen organisiert. Sie tragen fast immer den Begriff „Ostturkestan“ in ihrem Namen. Allein zwischen 1990 und 1993 wurden von den chinesischen Behörden 60 uigurische Separatistengruppen beschattet.<sup>24</sup> Es kann also von einer breiten Fächerung der Untergrundbewegungen ausgegangen werden.

### **5.3 Die Politik der Repression Pekings**

Peking hat auf die regionalpolitischen Umwälzungen wie erwähnt bereits mit verstärkter Kooperation mit den umliegenden Staaten reagiert. Innenpolitisch erachtet Peking weiterhin die konsequente Unterdrückung jeglicher Autonomiebestrebungen der Uiguren als nützlichstes Mittel zur Erhaltung des Status Quo.

#### **5.3.1 Das Dokument Nummer 7<sup>25</sup>**

Im März 1996 trafen sich in Peking die sieben ständigen Mitglieder des Politbüros in Peking und besprachen das Thema Xinjiang. Sie kamen zum Schluss, dass gegen den zum ernsthaften Problem werdenden militanten uigurischen Nationalismus Gegenmassnahmen ergriffen werden mussten. Das Protokoll der Sitzung, das Dokument Nummer 7, wurde auf verschlungenen Wegen Human Rights Watch zugespielt. Die Entscheide vom März 1996 fokussieren vor allem auf der Religion als wichtigster Bestandteil der uigurischen Identität. Um diese zu zerschlagen, wurden Massnahmen wie strengere Kontrolle aller religiösen Aktivitäten, ein Baustopp zur Errichtung neuer Moscheen, Auswechslung nicht partei-loyaler religiöser und politischer Führer, sowie die Zerschlagung aller illegalen Koran- und Kung-Fu Schulen angeordnet. Weiter wurde die vollumfängliche Kooperation des gesamten chinesischen Sicherheitsapparates bei allfälligen grossflächigen sozialen Unruhen in Xinjiang befohlen. Schliesslich wurden die Kompetenzen des Bingtuan durch das Dokument erweitert, um die beschlossenen Massnahmen in Xinjiang durchzusetzen. Eine direkte Konsequenz dieser Beschlüsse ist das Atheismusgesetz von 1997, das es staatlichen Angestellten verbietet, den muslimischen Glauben zu pflegen.<sup>26</sup>

#### **5.3.2 Die Strike Hard Kampagnen von 1996 und 2001<sup>27</sup>**

Die chinesischen Behörden führen seit 1983 periodische Anti-Kriminalitätskampagnen durch – wobei die Definition von Kriminalität stark variiert. Bei der bislang härtesten Kampagne von 1996, die nur einen Monat nach dem Treffen der sieben Politbüromitglieder zur Ausarbeitung des Dokuments Nummer 7 gestartet wurde, liess die Regierung in Peking den Begriff der Kriminalität auf Xinjiang bezogen auf „ethnische Separatisten“ und „illegale religiöse Kräfte“ in der Region ausdehnen. Nebst Tausenden von Festnahmen resultierte die Strike Hard Kampagne im Zwang für religiöse Führer, in von der lokalen Regierung veranstalteten Kursen teilzunehmen und ihre Arbeit langfristig auf Regimekonformität überprüfen

<sup>24</sup> Interne Studie der Xinjiang Academy of Social Sciences, Pan-Islamism and Pan-Turkism, 1994

<sup>25</sup> Human Rights Watch, Xinjiang: China's Restive Northwest, November 2000

<sup>26</sup> Amnesty International, People's Republic of China: Gross Violations of Human Rights in the Xinjiang Autonomous Region, April 1999

<sup>27</sup> Human Rights Watch, Xinjiang: China's Restive Northwest, November 2000; Human Rights Watch, U.S. Report on Religious Freedom is Flawed, 30. November 2001

zu lassen. Im April 2001 startete die Regierung eine weitere Kampagne bekannten Stils unter Einbezug der Elemente der „ethnischen Separatisten“ und „illegalen religiösen Kräfte“.

### 5.3.3 Die Instrumentalisierung der Anschläge auf Amerika

China billigte nach den Anschlägen des 11. Septembers 2001 auf das World Trade Centre in New York und das Pentagon in Washington den amerikanisch-europäischen Krieg gegen den Terror. Diese ungewöhnliche Eintracht mit den Zielen der USA erklärt sich damit, dass China sich durch den Feldzug des Westens in Afghanistan Legitimität für seine Bekämpfung des „Terrorismus“ in Xinjiang erhoffte. So trat die chinesische Führung denn auch Mitte November 2001 erstmals vor die Weltöffentlichkeit und äusserte sich detailliert zum Problem des uigurischen Separatismus.<sup>28</sup> Dabei wurde eine klare Linie vom uigurischen Kampf um Unabhängigkeit zu den Taliban und Usama bin Laden in Afghanistan gezogen. Gemäss dem Sprecher der Regierung seien mehrere hundert uigurischen Separatisten in Lagern in Afghanistan ausgebildet worden.<sup>29</sup> Diese Verbindung wird aber von westlichen Kommentatoren bestritten: Es liege keinerlei Evidenz für eine systematische Verbindung vor, auch wenn sie in Einzelfällen bestehen möge.<sup>30</sup> Das UNHCR hat Peking ausdrücklich davor gewarnt, die Terrorbekämpfung nicht zum Kampf gegen legitime demokratische Rechte zu missbrauchen.<sup>31</sup> Es ist jedoch offensichtlich, dass Peking sich nun berechtigt sieht, mit unverminderter Härte gegen die Uiguren in Xinjiang vorzugehen.

## 6 Wirtschaftliche und soziale Situation

### 6.1 Ökonomische Lage<sup>32</sup>

Ökonomische Reformen begannen in Xinjiang wie im Rest des Landes in den frühen 1980er Jahren. Die Durchsetzung der Reformen oblag aber auch in diesem Falle dem Bingtuan (PCC). Dieses erteilte freimütig Bewilligungen zur Errichtung privatwirtschaftlicher Unternehmen an die Han-Bevölkerung, die Uiguren hatten dafür die Bürde der ökonomischen Entwicklung zu tragen: Knappe Ressourcen wie Wasser und fruchtbares Land wurden von den chinesischen Firmen monopolisiert. Der Rechtsweg gegen Enteignungen von Land und Wasserquellen würde über das Bingtuan selbst führen, womit für die Uiguren faktisch keine Einspruchsmöglichkeit besteht. Externe Effekte, die vor allem von der extensiv bewirtschafteten Baumwoll-Industrie ausgehen, sind vielfältig: Eines der grössten Probleme stellt die Versalzung des Bodens und die fortschreitende Desertifikation dar. Zur weiteren Entwicklung der Region hat Peking 1999 das Western Big Development Programm gestartet. Dabei ist vorgesehen, Eisenbahnen, Strassen und Telekommunikationsleitungen zu bauen. Höhepunkt des Projekts stellt der Bau einer Gas Pipeline von Xinjiang quer durch China nach Shanghai dar. Die verschiedenen Projekte im Rahmen des Programms haben schon zahlreiche weitere Han-Chinesen aus dem Osten angezogen. Das ökonomische Programm zur Entwicklung Xinjians ist demnach im Zusammenhang mit der allgemeinen Strategie Pekings zur Kolonialisierung Xinjians zu sehen: Ressourcen werden abgebaut und nach Osten verschickt, entwickelt wird unter der Führung der weiter einwandernden Han. Für die

<sup>28</sup> Neue Zürcher Zeitung, Chinas Kampf gegen den hauseigenen Terror, 19. November 2001

<sup>29</sup> Neue Zürcher Zeitung, Chinas Kampf gegen den hauseigenen Terror, 19. November 2001

<sup>30</sup> International Herald Tribune, China's Xinjiang Problem Has Nothing Much to Do with Islam, 30. November 2001, Neue Zürcher Zeitung, Chinas Kampf gegen den hauseigenen Terror, 19. November 2001

<sup>31</sup> Neue Zürcher Zeitung, Mahnung des UNHCR an Peking, 9. November 2001

<sup>32</sup> Human Rights Watch, Xinjiang: China's Restive Northwest, November 2000; Neue Zürcher Zeitung Englische Version, Peking's Campaign to Destroy Uigur Culture, 15. Juni 2001

Uiguren bleiben nur die Bürden der wirtschaftlichen Entwicklung: Sie gehören zu den ärmsten Bewohnern Chinas.<sup>33</sup>

## 6.2 Medizinische Situation<sup>34</sup>

Es gilt zwischen der medizinischen Versorgung für Han-Chinesen und derjenigen für Uiguren zu unterscheiden: Uiguren dürfen oder wollen meist keine han-chinesischen Spitäler besuchen. Während die Situation für die Han-Chinesen akzeptabel ist, sind uigurische Spitäler schlecht ausgerüstet und es stehen zu wenig uigurische Ärzte zur Verfügung. Da zu wenig Krankenhäuser für Uiguren bestehen, werden allenthalben unregistrierte uigurische Volkskliniken eingerichtet, die aber keinerlei medizinischen oder hygienischen Standards genügen. Oft vorkommende Erkrankungen der Atemwege oder Krebs aufgrund des desolaten Zustandes der Umwelt können unmöglich in den uigurischen medizinischen Einrichtungen behandelt werden. Ein grosser Unterschied in der Qualität der medizinischen Versorgung ist zwischen urbanen und ruralen Gebieten zu erkennen: Erfüllen einige Krankenhäuser in der Hauptstadt Urumqi noch die Minimalanforderungen, so liegen gemäss dem chinesischen Vizeminister für Gesundheit die ländlichen Gebiete weit dahinter zurück: 80% der medizinischen Dienste sind in den städtischen Zentren konzentriert.

## 6.3 Situation der Frauen: Geburtenkontrolle

Chinesischen Frauen wird gemäss staatlicher Bevölkerungspolitik nur die Geburt eines Kindes gestattet. Uigurinnen dürfen im Zuge der chinesischen Minderheitenpolitik in Städten zwei und in ländlichen Gebieten drei Kinder gebären.<sup>35</sup> Dafür benötigen sie jedoch eine spezielle Bewilligung der Behörden, wobei in den letzten Jahren erhöhter Druck auf die uigurischen Frauen ausgeübt wurde, die Anzahl ihrer Kinder zu reduzieren.<sup>36</sup> Abtreibungen unter schlimmsten Bedingungen sind in Xinjiang an der Tagesordnung, da die Geburtenkontrolle nicht in allen Bevölkerungskreisen angewendet wird und die medizinische Versorgung schwach ist. Die chinesische Regierung hat jedoch im Juli 2000 eine neue Initiative angekündigt, um die Familienplanungsservices in Xinjiang zu verbessern. Sie will dafür etwa 22 Mio. \$ aufwenden.

## 7 Menschenrechte

Nebst den oben beschriebenen wirtschaftlichen und sozialen Diskriminierungen von Uiguren kommt es in Xinjiang zu schweren Menschenrechtsverletzungen. Akteur ist dabei der chinesische Staat, vertreten durch die Polizei. Opfer sind Uiguren, die sich für ihr Recht auf Religion, für mehr Demokratie oder Autonomie, oder sogar die Unabhängigkeit und somit das Selbstbestimmungsrecht der Völker einsetzen.

### 7.1 Einschränkung der Religionsfreiheit

Die Freiheit auf Religion ist in Xinjiang massiv eingeschränkt, obwohl die chinesische Verfassung das Recht gewährt, zu glauben oder nicht zu glauben. In Xinjiang wurden im Laufe der 1990er Jahre Moscheen und Koranschulen geschlossen. Religiöse Führer und zum Teil ihre Studenten wurden daraufhin gefangen genommen und für zwei bis drei Monate in Haft

<sup>33</sup> The Analyst, Health in Xinjiang, 1. August 2001

<sup>34</sup> The Analyst, Health in Xinjiang, 1. August 2001

<sup>35</sup> The Analyst, Health in Xinjiang, 1. August 2001

<sup>36</sup> Amnesty International, People's Republic of China: Gross Violations of Human Rights in the Xinjiang Autonomous Region, April 1999



gehalten. Einige Mullahs wurden in Arbeitslager gesandt.<sup>37</sup> Allgemein bleibt festzuhalten, dass die Religionsfreiheit jedes gläubigen Uiguren eingeschränkt ist. Die Art der Repression, der man jedoch für die illegale Ausübung der Religion ausgesetzt ist, hängt davon ab, ob man seinen Glauben mit Politik verknüpft. Wenn also ein Mullah in seiner Rede politische Forderungen stellt, wird er viel stärkeren Repressalien ausgesetzt sein, als wenn jemand „nur“ seine Religion auslebt.<sup>38</sup> Das Problem ist, dass es die chinesischen Behörden versäumt haben, klar zwischen „illegaler Ausübung der Religion“ und „ethnischem Separatismus“ zu unterscheiden, wie auch die Order bei den jeweiligen Strike Hard Kampagnen zeigen (vgl. 5.2). So werden religiöse Aktivisten oftmals gleich hart angefasst wie ethnische Separatisten.<sup>39</sup> Laut Gesetz von 1997 ist die Mitgliedschaft in der Kommunistischen Partei oder die Anstellung in einem öffentlichen Betrieb unvereinbar mit dem Glauben an eine Religion.<sup>40</sup> Damit wird eine gerechte Vertretung von muslimischen oder anderen religiösen Minderheiten im öffentlichen Leben verhindert.

## 7.2 Unterdrückung von politischen Oppositionellen

Das Recht auf freie Meinungsäusserung wird in Xinjiang massiv unterdrückt. Uiguren, die für mehr Demokratie, mehr Autonomie oder gar für die Unabhängigkeit Xinjians von China eintreten, werden von den staatlichen Autoritäten verfolgt. Normalerweise arbeiten uigurische Unabhängigkeitsbewegungen im Untergrund. Im November 1997 kam es jedoch in Gulja zu grösseren Demonstrationen von separatistischen Uiguren. Dabei schossen herbeigeeilte Polizisten und Soldaten in die Menge und töteten nach Angaben von „Voice of America“ 400 Menschen. Es gab alleine in den wenigen Tagen der Demonstrationen 3000-5000 Verhaftungen.<sup>41</sup> Im Nachklang der Ereignisse von Xinjiang wurden in grösseren Aktionen gegen die separatistischen Organisationen in Xinjiang zwischen 1997 und 1999 allein 1350 Personen wegen politischen Delikten hingerichtet.<sup>42</sup> Bekannt wurde der Fall einer uigurischen Geschäftsfrau, die in China öffentlich zugängliche Zeitungen an Exiliguren im Ausland verschickte. Sie wurde dafür zu acht Jahren Haft verurteilt.<sup>43</sup>

## 7.3 Folter und Hinrichtungen<sup>44</sup>

Obwohl Folter in China durch Gesetz verboten und China seit 1988 Vertragsstaat der UN Folterkonvention ist, bleibt Folter in China und in Xinjiang weit verbreitet. Gemäss Amnesty International erklären 90% der vor Gericht erscheinenden Gefangenen in Xinjiang dem Richter, dass sie gefoltert worden seien. Die Richter treten jedoch niemals auf solche Anschuldigungen ein. Methoden der Folter in Xinjiang sind unter anderen: Elektroschocks; Aufhängen an Armen und Füssen kombiniert mit Schlägen und dem Aussetzen des Gepeinigten an extrem heisse oder kalte Materialien; Nadelstiche unter die Fingernägel; Spritzen, welche die Opfer mental verwirren. Die Zellen in den Gefängnissen sind dermassen überfüllt, dass fünf bis sechs Personen in kleinsten Zellen leben und in Schichten schlafen müssen. Schwere Folterungen werden seit den Demonstrationen von Gulja 1997 verschärft

<sup>37</sup> Amnesty International, People's Republic of China: Gross Violations of Human Rights in the Xinjiang Autonomous Region, April 1999

<sup>38</sup> US State Department, Annual Report on International Religious Freedom, 5. September 2000

<sup>39</sup> US State Department, Annual Report on International Religious Freedom: China, 5. September 2000

<sup>40</sup> US State Department, Country Reports on Human Rights Practices: China, Februar 2001

<sup>41</sup> Amnesty International, People's Republic of China: Gross Violations of Human Rights in the Xinjiang Autonomous Region, April 1999

<sup>42</sup> Neue Zürcher Zeitung, 21. Juli 2000

<sup>43</sup> Human Rights Watch, Xinjiang: China's Restive Northwest, November 2000

<sup>44</sup> Amnesty International, People's Republic of China: Gross Violations of Human Rights in the Xinjiang Autonomous Region, April 1999

bei politischen Gefangenen angewendet. Ein der Anführung dieser Demonstrationen beschuldigter und zum Tode verurteilter Uigure wurde am 17. Oktober 2000 zu Tode gefoltert.<sup>45</sup> Der UN Sonderbotschafter für Folter hat bis anhin keine Berechtigung erhalten, chinesische Gefängnisse zu besuchen.<sup>46</sup> Die Todesstrafe wird in China extensiv als ein Mittel der politischen Repression verwendet. Allein für das Jahr 2001 werden in China 10000 Exekutionen erwartet.<sup>47</sup>

#### **7.4 Unfaire Gerichtsverfahren und erzwungene Geständnisse<sup>48</sup>**

Die Gewaltenteilung ist in China nicht verwirklicht. Gerichte sind weit davon entfernt, unabhängig zu sein: Sie sind ein reines Organ der Kommunistischen Partei.<sup>49</sup> Politische Gefangene erhalten denn auch selten ein faires Gerichtsverfahren. Die meisten Fälle werden in Geheimprozessen erledigt, die Urteile sind schon vor dem eigentlichen Verfahren gemacht. Gefangene werden oftmals durch Einsatz von Folter zu Geständnissen gezwungen. Vielfach kommt es gar nicht zu einem eigentlichen Gerichtsverfahren, sondern die Richter entscheiden einfach aufgrund der Akten, die sie von den Behörden erhalten, über den Fall. Den Angeklagten wird nur in den seltensten Fällen das Recht zugestanden, sich einen Rechtsanwalt zu nehmen. In den Westen geflohene politische Oppositionelle haben auch davon berichtet, dass ihre Familienangehörigen in faktischer Gefangenschaft gehalten werden, um sie dazu zu zwingen, nach China zurückzukehren.<sup>50</sup>

### **8 Fazit**

Die Uiguren werden in Xinjiang systematisch unterdrückt. Die Repression manifestiert sich in wirtschaftlichen und sozialen Diskriminierungen und in massiven Menschenrechtsverletzungen im Bereich der Religion und der freien Meinungsäußerung. Zu diesen schwerwiegenden Nachteilen gesellen sich die allgemeinen Nachteile des chinesischen Systems in Sachen der Folter, Hinrichtungen und Gerichtswesen. Die chinesische Führung in Peking, die das Problem der Uiguren lange vor der Weltöffentlichkeit versteckt gehalten hat, sieht sich durch den Anti-Terror Krieg des Westens nun legitimiert, gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen der Uiguren mit verstärkter Kraft weiter vorzugehen. Obwohl der uigurische Separatismus teilweise militant ist, muss jedoch zwischen legitimen Autonomie- und Unabhängigkeitsforderungen und dem Terrorismus der islamischen Fundamentalisten unterschieden werden: Unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung darf China nicht erlaubt werden, die Uiguren noch intensiver zu verfolgen. Mancher europäische Politiker, der dieser Tage das Land der Mitte auf der Suche nach Absatzmärkten für seine heimischen Industrien bereist, scheint dies nicht begriffen zu haben. Es ist aber wichtig, dass die Weltgemeinschaft diese Instrumentalisierung des Kriegs gegen den Terror durch die Chinesen nicht billigt. Nur dann kann dem unterdrückten Volk der Uiguren Gerechtigkeit widerfahren.

---

<sup>45</sup> Amnesty International, China: Uighur Man Reportedly Tortured to Dead, 23. Oktober 2000

<sup>46</sup> Neue Zürcher Zeitung, Mahnung des UNHCHR an Peking, 9. November 2001

<sup>47</sup> The New York Times, Torture Hurries New Wave of Executions, 10. September 2001

<sup>48</sup> Amnesty International, People's Republic of China: Gross Violations of Human Rights in the Xinjiang Autonomous Region, April 1999

<sup>49</sup> William C. Jones, The Constitution of the People's Republic of China, in: Basic Concepts of Chinese Law, Garland Publishing 1997

<sup>50</sup> Human Rights Watch, Xinjiang: China's Restive Northwest, November 2000